

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

**Auflage 10800.**  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.  
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.  
Belegexemplar 1 Rgr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 10 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4gespaltene Bourgeoiszeile 1 1/2 Rgr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redaktionskopf  
die Spaltzeile 2 Rgr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 85.

Mittwoch den 26. März.

1873.

## Bestellungen auf das zweite Quartal 1873 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 11,000)

Man möge möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, Bestellungen lassen. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. In Folge neuerer Verordnungen werden jetzt von der Post auch Abonnements auf 1 und 2 Monate angenommen.

Für eine Extrablätter sind ohne Postbeförderung 10 Thlr., mit Postbeförderung 14 Thlr. Belegegebühren unter Vorauszahlung zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in Original-Druck.

Leipzig, im März 1873.  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Vom 1. April c. ab werden die an die Bewohner von **Neudöitzsch** adressirten **Pakete** etc. **Wertangaben** den Adressaten durch das Post-Vestellpersonal zugleich mit den Begleitbriefen mitgeteilt werden.

Die Befreiung dieser Sendungen erfolgt an den Wochentagen täglich zweimal, an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen einmal.

In Betreff der Befreiung wird erhoben:

für Pakete im Gewichte über 250 Gramm bis einschließlich 30 Pfund 1 Rgr.,  
für Pakete im Gewichte von mehr als 30 Pfund 2 Rgr.

Mehrere Pakete zu einer Adresse, so wird die Bestellgebühr nach dem Gesamtgewichte berechnet.

Pakete bis zum Gewichte von 250 Gramm werden auch künftig durch die Briefträger oder Paketboten unentgeltlich ins Haus gebracht.

Es ist den Adressaten freigestellt, ihre Pakete auch künftig bei der Kaiserl. Postexpedition Nr. 3 in Leipzig, Lange Straße, **abholen** zu lassen; jedoch sind in diesem Falle auch die Begleitbriefe an der Expedition auszuliefern und es erstreckt sich daher die Abholung auf die Begleitbriefe und die zugehörigen Pakete zusammen.

Das Verlangen der Abholung ist bei der vorgenannten Postanstalt, bei welcher Formulare unentgeltlich verabfolgt werden, schriftlich zu erklären.

In Bezug auf die poste restante gestellten und der zollamtlichen Behandlung unterliegenden Pakete bemerkt es bei den feststehenden Einrichtungen.

Leipzig, den 8. März 1873.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector  
Letz.

### Steuer-Zuschlag

zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund von §. 17, Pkt. 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung der Bestimmungen des Gemeindefgesetzes vom 15. October 1861 betr., haben wir beschloffen, zu Deckung unseres Verwaltungsaufwandes, und zwar in diesem Falle auch die Begleitbriefe in Leipzig vom 28. März 1870 einschließlich des Aufwandes der Börse, für das laufende Jahr an den für die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mindestens 10 Thlr. ordentlicher Gewerbesteuer Besessenen in Leipzig und den Gerichtsamtern §§. 1 und 2)

einen Zuschlag von **Elf Pfennigen** auf den **Thaler Gewerbesteuer** zu erheben, nachdem das Königl. Finanzministerium den Kreissteuerath das Erforderliche verfügt hat, hierdurch ausgeschrieben.

Die Handelskammer.  
Bachsmuth, stellv. Vorsitzender. Dr. Gensel, S.

### Bekanntmachung.

Erhöhung der Schulgebühren an den beiden Gymnasien, der Realschule und der höheren Bürgerschule für Knaben betreffend.

Auf Antrag der Herren Stadtverordneten haben wir — vordehütlich höherer Genehmigung — beschlossen, von Ostern d. J. ab das Schulgeld für die nachbenannten städtischen Schulanstalten folgenden Sätzen zu erheben:

**A. an den Gymnasien**

I. von den bisherigen Schülern aller Klassen und zwar

1) von den hiesigen 24 Thaler jährlich,

2) von den auswärtigen 36 Thaler jährlich;

II. von den von Ostern d. J. ab neu eintretenden Schülern in allen Klassen und zwar

1) von den hiesigen 30 Thaler jährlich,

2) von den auswärtigen 45 Thaler jährlich.

**B. an der Realschule**

I. von den bisherigen Schülern der ersten bis vierten Klasse und zwar

1) von den hiesigen 30 Thaler jährlich,

2) von den auswärtigen 45 Thaler jährlich;

II. von den bisherigen Schülern der fünften und sechsten Klasse und zwar

1) von den hiesigen 20 Thaler jährlich,

2) von den auswärtigen 30 Thaler jährlich;

III. von den von Ostern d. J. ab neu eintretenden Schülern in allen Klassen

1) 30 Thaler jährlich von den hiesigen und

2) 45 Thaler jährlich von den auswärtigen.

**C. an der höheren Knabenschule**

I. von den bisherigen Schülern aller Klassen und zwar

1) von den hiesigen 24 Thaler jährlich,

2) von den auswärtigen 36 Thaler jährlich;

II. von den von Ostern d. J. ab neu eintretenden Schülern in allen Klassen

1) 24 Thaler jährlich von den hiesigen und

2) 45 Thaler jährlich von den auswärtigen.

Als auswärtige Schüler werden diejenigen betrachtet, deren zur Bezahlung des Schulgeldes erforderliche Angehörige in hiesiger Stadt nicht wohnen und zu den persönlichen Gemeinde-Abgaben beitragen.

Leipzig, den 21. März 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

### Bekanntmachung.

Einhundert Thaler Betrag einer gewonnenen Wette sind zur Verteilung an Arme eines Oberrats, dessen Name nicht genannt werden soll, heute überfendet worden, worüber wir dem Empfänger unsern aufrichtigen Dankes hierdurch quittiren.

Leipzig, den 25. März 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

### Bekanntmachung.

An Stelle der jetzigen Reserve der Feuerwehr soll für die Stadt Leipzig eine **Freiwillige Feuerwehr-Reserve** aus hier wohnhaften, diensttüchtigen unbescholtenen Männern, welche sich zum Eintritte in dieselbe erboten, errichtet werden.

Dieselbe soll aus den Spritzeninspectoren, den Spritzenmannschaften sowie den Inspectoren und Mannschaften der Arbeitercompagnie bestehen.

Die Mitglieder übernehmen durch ihre Anmeldung die Verpflichtung, nach Maßgabe der ihnen zu ertheilenden Instruction, bei vorkommenden durch Glockenschlag zu veranlassenden **Alarmfeuer** im hiesigen Stadtbezirk den Dienst als Feuerwehr zu leisten und, um hierzu tüchtig zu werden, zwischen Ostern und Michaelis jeden Jahres in den Abendstunden an **drei Uebungen** und **einer Spritzenprobe** Theil zu nehmen, die Mannschaften überdies am Ostern, Michaelis und Weihnachten jeden Jahres an bekannt zu machenden Tagen zum Beweise ihrer Bereitschaft beim Feuerwehrbureau auf dem Rathhause **persönlich sich zu melden**.

Die Uebungen, die Spritzenprobe und die Meldungen werden so gelegt werden, daß sie die Theilnehmer in ihren Berufsgeschäften so wenig als möglich beeinträchtigen.

Die Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr-Reserve erfolgt bis auf Widerruf, und alle Mitglieder, welche ihre Unbescholtenheit verlieren, sich ungebührlich betragen, vom Dienste unentschuldig wegbleiben, beziehentlich die Meldungen ohne genügende Entschuldigung unterlassen, werden ausgeschlossen. Geringere Ordnungswidrigkeiten ziehen den Verlust der Gebühren nach sich.

An Gebühren, deren Annahme nicht abgelehnt werden darf, erhält jedes Mitglied für ordnungsmäßig geleisteten Dienst, beziehentlich vorchriftsmäßige Meldung

1) für jede Spritzenprobe und jede Uebung — 15 Rgr. —

2) für jede der oben gedachten Meldungen — 5 Rgr. —

3) bei Alarmfeuern für die erste Stunde 1 Thlr. — —, für jede angefangene weitere Stunde — 15 Rgr. —

An Stelle der Meldegebühren erhalten die Inspectoren bei jeder Uebung einen Zuschlag von je — 5 Rgr. —

Die Zahlung erfolgt für Alarmfeuer gegen Marken, welche nach beendigtem Dienste ausgehändigt werden, für die Spritzenproben, Uebungen und Meldungen sofort baar.

Wir fordern diejenigen, welche in die freiwillige Feuerwehr eintreten wollen, hierdurch auf, sich bis zum

10. April d. J.

in den Stunden von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf dem Bureau der Feuerwehr in der zweiten Etage des Rathhauses Zimmer Nr. 5 mit den nöthigen Ausweisen über ihre Person anzumelden.

Wer die Function eines Inspectors zu übernehmen bereit ist, wolle dies ausdrücklich bemerken. Insbesondere geben wir uns der Hoffnung hin, daß die bisherigen Spritzeninspectoren und Chargirten der Arbeitercompagnie zum Eintritt in die neue Feuerwehr-Reserve als Inspectoren sich werden bereit erklären.

Männer, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben, können unter die Mannschaften nicht eingezeichnet werden.

Die Entschließung über die Aufnahme bleibt vorbehalten und wird den Theilnehmern durch das Tageblatt oder aus sonst geeigneter Weise eröffnet werden.

Die vorerwähnten Gebühren können nicht als eine volle Vergütung für die Dienstleistung betrachtet werden, sondern hauptsächlich als Entschädigung für etwaige Erwerbsverluste und kleine Unkosten, welche der Dienst mit sich bringt. Allein der oft bewährte Gemeinfinn der hiesigen Einwohnerschaft läßt uns hoffen, daß es an Männern nicht fehlen wird, welche durch Eintritt in die freiwillige Feuerwehr-Reserve unserer Stadt ein Opfer an Zeit und Arbeit zu bringen bereit sind, wo es gilt, durch ihr Zusammenwirken solchen Bränden Einhalt zu thun, welche etwa durch die ständige Feuerwehr nicht unterdrückt werden könnten, und dadurch die Stadt vor großem Unglücke zu bewahren.

Durch die Errichtung der freiwilligen Feuerwehr-Reserve wird die bestehende allgemeine Verpflichtung zum Feuerdienste nicht aufgehoben.

Auch bleibt die jetzige Reserve mit allen ihren Einrichtungen und Vorschriften so lange fortbestehen, als nicht die dazu gehörigen Bürger und Schatzverwandten ihrer Verpflichtung ausdrücklich von uns entbunden sind.

Leipzig, am 15. März 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Meißner.

### Versteigerung von Baupläzen an der Gutfrieger Straße.

Das der Stadtgemeinde gehörige, an der **Gutfrieger Straße** zwischen der Berliner und Blücherstraße gelegene **Bauareal** von 3015 □ Ellen — 968,13 □ Meter Flächeninhalt soll in doppelter Weise, **zuerst in 2 Baupläze** von 1288 □ Ellen — 413,17 □ Meter und 1730 □ Ellen — 554,96 □ Meter Flächeninhalt **eingetheilt**, dann **noch einmal im Ganzen**, unter den nebst dem betreffenden Parzellirungspläne in unserem Bauamt (Rathhaus 2. Etage) zur Einsichtnahme ausliegenden Bedingungen

**Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr**

an Rathsstelle zum Verkauf **versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich der einzeln angebotenen 2 Baupläze sowohl als des ganzen Bauareales jedesmal geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Leipzig, den 12. März 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Es soll längs des Ufers der alten Elster von der hohen Brücke bis an die Fregestraße eine 354 Meter lange Thonrohrschleufe hergestellt und diese Arbeit in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche sich bei dieser Submission betheiligen wollen, werden ersucht, Bedingungen und Bedingungen im Rathsbauamt einzusehen, wo auch Anschlagformulare gegen Erlegung der Copialgebühr zu erhalten sind. Die mit Preisen und Namensunterschrift versehenen Anschlagformulare sind unter der Aufschrift „Thonrohrschleufe an der alten Elster“ versiegelt bis **Mittwoch den 9. April d. J., Abends 6 Uhr** im Rathsbauamt abzugeben.

Leipzig, den 25. März 1873.

Des Rathes Bau-Deputation.

### Holz-Auction.

**Mittwoch den 2. April** dieses Jahres sollen **von Nachmittags 2 Uhr an** im **Connewitzer Reviere** auf den Roblschlagen in Abtheilung 15a. und 26a.

**ca. 500 Stück Stochholzhäufen**

unter den im Termine an Ort und Stelle angezeigten Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage** an den Meistbietenden verkauft werden.

**Zusammenkunft:** in Abtheilung 15a. am Streitliche bei Connewitz.

Leipzig, am 24. März 1873.

Des Rathes Forst-Deputation.

### Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Das Sommersemester beginnt bei der **Tageschule** am 21. April d. J. Für den Unterricht im **Modelliren** in **Thon** und **Wachs** wird am 20. April ein neuer **Curus** eröffnet. Anmeldungen hierzu nimmt der Unterzeichnete täglich zwischen 11—12 1/2 Uhr Vormittags im Locale der **Tageschule** — **Leipzigstraße 14** — entgegen. Auch sind hieselbst **Prospecte** der **Kunst** jederzeit zu haben.

**Julius Burckhardt, Director.**

Ersteinst täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Schlesien und Expedition  
Johannisgasse 33.  
Redaction  
Rebattent St. Gilitzer.  
Verantwortl. Redaction  
Königsplatz 11—12 Uhr  
Sonntags von 4—5 Uhr.  
Anzeigen der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
werden in den Wochentagen  
von 3 Uhr Nachmittags.  
Anzeige für Inseratannahme:  
Herrn Koenig, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, im März 21. part.